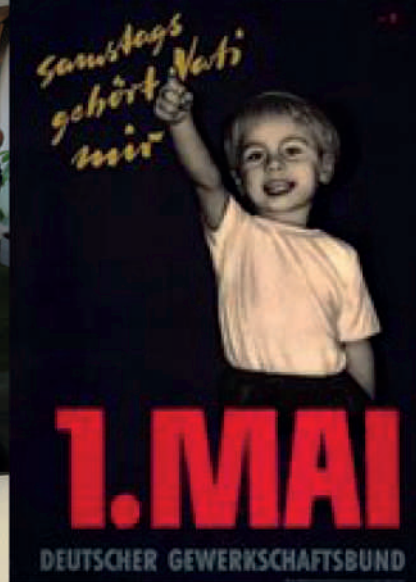


POLIZEI REPORT

G 6818

ISSN 0937-5341

Nr. 164 · Juni 2025



BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Zeit rast und das Jahr 2025 liegt schon wieder halb hinter uns. Den ersten Mai, welcher ja immer ein besonders kräfteintensiver Einsatztag ist, haben wir bereits erfolgreich gemeistert. Doch es liegen noch viele weitere Herausforderungen vor uns in diesem Jahr.

Dienstlich kommt der Hessentag in großen Schritten auf uns zu und auch das Projekt25 und das Projekt Streifendienst25 rollen auf uns zu. Uns als Personalrat haben schon viele Anrufe von Kolleginnen und Kollegen erreicht, die unsicher sind, wie es dienstlich bei ihnen weitergeht. Dazu kommen weiterhin AQV und der Rotationserlass, welcher die Kolleginnen und Kollegen ebenfalls umtreibt und zu großer Verunsicherung führt.

Ich kann alle verstehen, die verunsichert sind und viele Fragen haben. Ich hoffe sehr, dass mit allen Betroffenen gut kommuniziert wird und sie mit ihren Sorgen und Ängsten wahr- und mitgenommen werden.

Auch gewerkschaftlich ist dieses Jahr wieder sehr herausfordernd: Im November stellen wir uns im Vorstand der Bezirksgruppe neu auf, um den Landesdelegiertentag im April 2026 mitgestalten zu können. Bis dahin liegen aber sowohl kleinere als auch größere gewerkschaftliche Aufgaben vor uns.

Die Berufsvertretungsstunde wird, wie jedes Jahr, im September

POLIZEI REPORT

INHALT:

Vorwort	3
Weltfrauentag	6
Tagesausflug KG Marburg-Biedenkopf	8
DGB Besoldungsreport	11
Ankündigung JHV KG Marburg-Bid.	14
Seminar trifft Seminar	15
Harald Dobrindt hört auf!	17
Vorsorge-Seminar der BZG	19
Ankündigung JHV KG Gießen-Wetzlar	20
Seniorentreffen KG Marburg-Bid.	21
Berufsvertretungsstunde	23
Grillübergabe der KG GI-WZ	24
Arbeitszeiten bei den Spezialeinheiten	26
Ankündigung JHV KG Wetterau	29
Vor 25 Jahren im Report	30
Gedanken zum Tag der Arbeit	32
Angriffsentschädigung	35
Das Attentat von Hanau	38

Titelbild:

Gewerkschaftsleben in Mittelhessen

stattfinden. 5 Tage werden wir uns an der HöMS in Gießen als GdP präsentieren, viele Gespräche führen und hoffentlich zahlreiche Mitglieder werben können.

Wie dieses Jahr im Februar unsere Vorstellung an der HöMS gelaufen ist, könnt ihr in diesem Report lesen.

Des Weiteren kommen die nächsten Tarifverhandlungen für Hessen in großen Schritten auf uns zu. Im August 2025 kommt zunächst die

nächste Erhöhung für unsere Tarifangestellten in Höhe von 5,5 %, welche für die Beamten ja leider auf Dezember 2025 verschoben wurde. Da unser Tarifvertrag aber zum 31.01.2026 ausläuft, werden wir im Frühjahr in die Verhandlungen gehen.

Richtungsweisend hierfür sind der voraussichtliche Abschluss im TVöD, der durch Schlichtung erzielt wurde und bereits durch die Gewerkschaften angenommen wurde, sowie die

+

—

a

u

u

—

Tarifverhandlungen der Länder, welche im Herbst dieses Jahres starten werden, da dieser Tarifvertrag zum 31.10.2025 ausläuft.

Das Land Hessen muss aufpassen, dass es als Arbeitgeber nicht komplett hinterherläuft. Zum einen haben wir das Problem, dass immer mehr Tarifangestellte kündigen und zu anderen Behörden, die nach dem TVöD bezahlen, wechseln. Zum anderen sind wir auch als Land für unsere Beamtinnen und Beamten nicht mehr attraktiv. Es ist ja nicht nur die Verschiebung der Besoldung um vier Monate, es ist auch weiterhin die (nicht?) amtsangemessene Besoldung, die immer noch nicht durch das Bundesverfassungsgericht endgültig entschieden wurde. Inwieweit wir wirklich hinterherhinken, kann man im Artikel über den Besoldungsreport nachlesen, in dem der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten in den verschiedenen Bundesländern und beim Bund vergleicht.

Weiterhin könnt ihr in diesem Report über unser Gewinnspiel zum Weltfrauentag lesen, welches uns große Freude bereitet hat, und ja – wir lassen uns auch etwas zum Weltmännertag im November einfallen.

Es gab einen Wechsel des Seniorenvertreters in der Bezirksgruppe. Hier möchte ich mich ausdrücklich bei Harald Dobrindt bedanken, der dieses Amt über viele Jahre engagiert und mit Herzblut ausgefüllt hat: Vielen Dank für Deine geleistete Arbeit, Harald!

Und um es mir namenstechnisch nicht allzu schwer zu machen, hat

ein anderer Harald, nämlich Harald Zwick, das Amt bis zur Bezirksdelegiertenkonferenz übernommen.

Vielen Dank, dass Du Dich bereit erklärt hast, dieses Amt zunächst zu übernehmen und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Dir!

Ein ganz besonderes Highlight dieses Reports ist für mich der Erfolg der GdP zur Angriffsschädigung für Angestellte:

Wir haben erreicht, dass ein Kollege der Stadtpolizei Offenbach die Angriffsschädigung ausgezahlt bekommen hat! Seinen beschwerlichen Weg dorthin hat Sebastian Ziel eindrucksvoll hier im Report beschrieben.

Ich möchte euch noch auf ein wichtiges Seminar hinweisen, welches wir im Oktober 2025 für alle aktiven Beamtinnen und Beamten zum Thema Vorsorge anbieten:

Unser Referent, Gerhard Kaiser, wird auf die zwei Themenschwerpunkte „Vorsorge als Beamtin/Beamter: Wie geht es richtig?“ sowie „Kurative Maßnahmen in der Beihilfe“ eingehen.

Wir haben dieses Seminar in der Vergangenheit bereits für Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand angeboten, haben aber dabei festgestellt, dass man sich schon viel früher mit dem Thema „Vorsorge“ auseinandersetzen sollte. Man weiß nie, was kommt und ich habe in der jüngsten Vergangenheit leider einige Fälle erlebt, wo schwere Krankheiten so plötzlich kamen, dass es einfach schon zu spät war, seine Angelegenheiten zu regeln.

Den genauen Ablauf des Seminars und wie ihr euch anmelden könnt, findet ihr weiter hinten im Report.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die momentane politische Situation eingehen.

Ich habe schon in mehreren Vorworten geschrieben, dass mir die politische Lage Angst macht.

Dies hat sich auch weiterhin leider nicht geändert, der Ukraine Krieg nimmt kein Ende, der Nahostkonflikt ist nicht gelöst und Amerika hat sich für vier Jahre für Donald Trump entschieden.

Aber auch in Deutschland ist die politische Lage nicht einfach, wir haben, nach einigen Hürden, zumindest eine regierungsfähige Bundesregierung. Ich bin gespannt, ob und wie diese die anstehenden Schwierigkeiten meistern wird.

Dass die AfD vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft wurde, ist für mich ein Anfang. Aber ob es dazu führen wird, dass die Partei verboten wird, wird sich noch zeigen.

Viel wichtiger ist aber, dass wir alle Haltung zeigen! Ich zitiere Margot Friedländer, welche als eine der letzten Holocaustüberlebenden am 09.05.2025 im Alter von 103 Jahren verstorben ist:

„Ich möchte nicht, dass ein Mensch so etwas erleben muss, was wir erlebt haben, was damals gemacht wurde. Es ist nicht für mich. Was war, war. Aber es darf nie wieder geschehen.“

In diesem Sinne:

„SEID MENSCHEN!“ (M. Friedländer)

Nina Bach



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Nina Bachelier (V.i.S.d.P.)
Kerstin Wöhe, Harald Zwick
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

WELTFRAUENTAG 2025

DER 8. MÄRZ IST DER TAG DER FRAUEN

Der Weltfrauentag hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen.

Der erste internationale Frauentag wurde am 19.03.1911 gefeiert. Erst 1921 wurde der Tag auf den 08. März festgelegt.

In einigen Ländern ist der 08.03. ein gesetzlicher Feiertag, in Deutschland bislang nur in Berlin und seit 2023 auch in Mecklenburg-Vorpommern. Oft geht es um einheitliche Bezahlung, unentgeltliche Care Arbeit und grundsätzliche Gleichberechtigung. Frauen werden oft schlechter bezahlt werden als Männer. Zumindest dieses Problem haben wir im öffentlichen Dienst so zum Glück nicht. Frauen werden genauso bezahlt wie Männer auch. Jedoch hinken sie oft noch hinterher, was Führungspositionen oder Beförderungen angeht.

Auch wenn ich dies wirklich wichtig finde, Gleichberechtigung ein großes Thema ist und ich mir persönlich die erste Polizeipräsidentin in Hessen wünschen würde, stand für uns der Weltfrauentag in der Bezirksgruppe diesmal unter dem Motto „Wert-

schätzung und Freude bereiten“.

Aus diesem Grund haben wir uns einer tollen Idee aus dem PP Westhessen angeschlossen und ein Gewinnspiel nur für Frauen veranstaltet.

Um teilnehmen zu können, musste man ein weibliches Mitglied der Bezirksgruppe Mittelhessen sein und eine nicht allzu schwere Frage beantworten. Zu gewinnen gab es drei großartige, hochwertige Preise.

Der erste Preis war ein Gutschein für ein Wellness-Hotel im Wert von 250€, der zweite Preis ein Restaurantgutschein im Wert von 100€ und der dritte Preis ein Gutschein im Wert von 50€ für einen Thermenbesuch. Wir haben uns über die Anzahl der vielen Emails riesig gefreut, insgesamt haben uns 124 richtige und berechnete Antworten erreicht, die alle in den Lostopf gewandert sind. Am 10.03.2025 haben wir eine neue und neutrale Mitarbeiterin des PP Mittelhessen vor dem Pavillon die drei Gewinnerlose ziehen lassen.



Hauptgewinnerin: Caroline Kandora (Mitte)

Gewonnen haben:

- Caroline Kandora (250€ Wellness-Hotel)
- Anna Lina Keim (100€ Restaurant-Gutschein)
- Diana Engelbrecht (50€ Thermen-gutschein)

Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß beim Einlösen der Gutscheine! Wir bedanken uns bei allen, die teilgenommen haben!

Des Weiteren werden wir uns für die Männer im November ebenfalls ein schönes Gewinnspiel einfallen lassen, seid gespannt!

Und liebe Frauen denkt dran:

Nur Prinzessinnen richten ihr Krönchen! Königinnen ziehen ihr Schwert! (Barbara)

N.B.



2. Platz: Anna Lina Keim



„Bronzemedaille“: Diana Engelbrecht

DIE ATTA-HÖHLE IST IMMER EINE REISE WERT!

TAGESFAHRT DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF

Die Mitglieder der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf hatten sich wieder mal eine Busfahrt gewünscht und so organisierte die Vorsitzende Madeleine Kornmann einen Tagesausflug zur Atta-Höhle nach Attendorn. Der letzte Samstag im März war Reisetag. Auf dem Parkplatz Unterm Bornrain 4 in Cölbe warteten die angemeldeten Mitglieder auf die Ankunft des Reisebusses. Vorgesehen war ein kleiner Imbiss im Bus, die Besichtigung der Atta-Höhle in Attendorn mit anschließendem Mittagessen im Restaurant Himmelreich. Ein paar Stunden zur freien Verfügung durften nicht fehlen.



Leni Kornmann bei der Begrüßung

Um die Wartezeit zu verkürzen verteilten Leni Kornmann, Nina Bachelier und Anja Franz-Ehrhardt das Frühstück an die Reisegruppe, das dann auf der Fahrt nach Attendorn eingenommen werden konnte.

Für frischen Kaffee und Kaltgetränke hatte der Busfahrer gesorgt, es war an alles gedacht.

Pünktlich um 09:00 Uhr setzte sich der Bus in Richtung Attendorn in Bewegung.

Während der Fahrt begrüßte Madeleine Kornmann die Teilnehmenden und gab Einzelheiten zum Tagesablauf bekannt.

Sie war auch sehr erfreut darüber, dass sich zwei Ehepaare aus der Kreisgruppe Gießen dem Tagesausflug der KG Mbg.-Bied. angeschlossen hatten.

Gestärkt und gut gelaunt traf die Reisegruppe pünktlich an der Atta-Höhle in Attendorn ein.

Nach Erledigung der Formalitäten begann die Führung durch die Tropfsteinhöhle.

Dem Höhlenführer folgend steigt man über einen 80 Meter langen Zugangsstollen hinunter in die farbenprächtige Welt von Stalaktiten, Stalagmiten und Stalagmaten.

Entdeckt wurde die Atta-Höhle durch einen Zufall: Steinbrucharbeiter der Biggetaler Kalkwerke trauten am 19. Juli 1907 bei Sprengungen ihren Augen nicht, denn als sich die Riesenstaubwolke der Explosion gelegt hatte, blickten sie in einen freigelegten und von sonnigem Tageslicht durchfluteten Felsspalt. Die Stein-



brucharbeiter von Attendorn hatten – ohne es zu wissen – den Eingang zu einem der größten Naturwunder dieser Erde freigelegt: den Eingang zur sagenhaften Atta-Höhle. Benannt nach der Fürstin Atta, die der Hansestadt Attendorn ihren Namen gab. Die Führung durch die leicht begehbbare Höhle dauert etwa 40 – 50 Minuten. Die Temperatur beträgt in der Atta-Höhle konstant 9°C., 365 Tage im Jahr. Die Gesamtlänge der Atta-Höhle misst 6.670 Meter, von denen etwa 1.800 Meter für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Ein Highlight in der Höhle ist ein spezieller Raum, in dem der bekannte Atta-Käse nach seiner Herstellung noch weitere 10 Wochen lang gelagert wird. Es sei die Ruhe und das Klima, das dem Käse sein besonderes Aroma verleiht, verriet der Tourenführer der Gruppe.

Im Andenkenladen bzw. in der Atta-Käserei könne man den Atta-Käse auch kaufen.



DIE ATTA-HÖHLE IST IMMER EINE REISE WERT!

TAGESFAHRT DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF



Beeindruckend: Bilder aus dem Höhleninneren

Wer mehr über die Atta-Höhle erfahren will, kann sich über deren Webseite <https://www.atta-hoehle.de> informieren.



Auch der Nachwuchs kam auf seine Kosten!

Nach einer kleinen Pause an der frischen Luft führte der Weg in das Restaurant Himmelreich, in dem das vorbestellte Essen serviert wurde. Die Zeit bis zur Heimfahrt des Busses konnte jeder nach eigener Art

verbringen. Einige gönnten sich in der ca. 450 m entfernten Grossi's Eismanufaktur noch was Leckeres zum Nachschlemmen, andere statteten der nahen Johannes Baptist-Kirche einen Besuch ab.

Um 16:30 Uhr brachte der Bus alle wieder zurück nach Cölbe. Ralf Zimmermann ließ es sich nicht nehmen und bedankte sich über das Bordmikrofon des Busses bei dem Organisationsteam der Tagesfahrt für ihre tolle Arbeit, der Kurzweiligkeit des Tagesausflugs und dem reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung. Auch der Busfahrer des Busunternehmens Lauer wurde lobend erwähnt, der während der Fahrt über die eine oder andere Sehenswürdigkeit informierte.

In Cölbe angekommen verabschiedete Madeleine Kornmann alle Teilnehmenden der Reisegruppe und wünschte eine gute Heimfahrt. Von der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf hätten sich nur 19 aktive

Mitglieder / Senioren für die Fahrt angemeldet. 2 Senioren kamen aus der KG Gießen-WZ.

Insgesamt nahmen 33 Personen an der Fahrt teil. 12 Personen davon waren Ehefrauen, Ehemänner oder Bekannte, sowie 4 Kinder. 17 Plätze des Busses blieben unbesetzt. Einige Fahrteilnehmer der KG hatten die Atta-Höhle schon mit der BZ MH 2019 besucht, sind aber ihrer Kreisgruppe treu geblieben und haben die Fahrt gebucht. Auf solchen Fahrten trifft man immer wieder Kollegen, die man sonst selten sieht. Von Seiten des Vorstandes der KG MR-BIED. wurde es sehr bedauert, dass der Bus nicht voll wurde, da man sich mit der Planung viel Mühe gegeben hat und der veranschlagte Preis für die Mitglieder unschlagbar war. Daher wird man in der Zukunft sehen müssen, ob eine solche Tagesfahrt noch einmal organisiert werden kann.

Text und Bilder: Walter Ehrhardt



BESOLDUNGSREPORT DES DGB

ES IST WIEDER SOWEIT: DER DGB VERGLEICHT BEAMTENGEHÄLTER

Anfang des Jahres erschien ein neuer „Besoldungsreport“: der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) vergleicht die Gehälter der Beamtinnen und Beamten in den verschiedenen Bundesländern und beim Bund.

Nötig geworden ist dieser Vergleich erst mit der Föderalismusreform I aus dem Jahre 2006. Damals ging die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Besoldung auf die einzelnen Bundesländer über. Dies führte zu einem Auseinanderdriften der verschiedenen Besoldungstabellen – gleiche Arbeit bedeutet seit dieser Zeit nicht auch gleiche Besoldung.

Gute Nachricht: seit dem letzten Report aus dem Jahre 2023 hat sich der Abstand zwischen den Tabellen verkleinert. Er ist aber immer noch deutlich spürbar, ein genauer Vergleich offenbart dies deutlich.

Neben dem aktuellen Vergleich für das Kalenderjahr 2025 in verschiedenen Besoldungsgruppen haben sich die Verfasser auch die Gehaltsentwicklung von 2006 bis zum Jahr 2025 angeschaut – mit zum Teil zu erwartenden, zum Teil aber auch überraschenden Ergebnissen.

Zur Methodik der Betrachtung: berechnet und verglichen wurden die Jahresgehälter für das Kalenderjahr 2025 in den Besoldungsgruppen A7, A9 und A13. Jeweils in der Eingangsstufe und Endstufe ist in den Tabellen das Jahresgehalt eines ledigen und kinderlosen Bediensteten aufgelistet. Anstehende Erhöhungen und auch die Verschiebung der Besoldungserhöhung in Hessen von dem 01.08.

auf den 01.12.2025 sind eingerechnet.

Einige der zahlreichen Tabellen haben wir hier – mit freundlicher Genehmigung der Verfasserinnen und Verfasser des Besoldungsreports – in diesen Report übernommen. Wer den ganzen

Report einsehen möchte: im Internet finden sich zahlreiche Links.

Unser Blick soll sich auf das Land Hessen konzentrieren. Dabei sind zunächst die Besonderheiten zu erläutern: Hessen verhandelt als einziges Bundesland einen eigenen Tarifvertrag. Die dabei erzielten Ergebnisse wurden bzw. werden dann, in den meisten Fällen mit deutlicher

Verzögerung, auf die Beamtenschaft übertragen. Meistens jedenfalls, denn leider mussten hiesige Beamtinnen und Beamten auch einige „Nullrunden“ über sich ergehen lassen – die Tabellen blieben dann unverändert.

Heraus kam dann die viel zitierte „verfassungswidrige Besoldung“. Dies trifft aber nicht nur hessische Staatsdiener, auch in anderen Bundesländern wurde eine nicht verfassungskonforme Besoldung festgestellt.

Und ebenso wie in Hessen wurde in manch anderen Ländern der zarte Versuch unternommen, an dieser Verfassungswidrigkeit etwa zu ändern – zumindest in Hessen mit einem sehr überschaubaren Erfolg!

Aber nun die Frage: wo stehen die hessischen Beamtinnen und Beamten denn im Vergleich?

Betrachtet man die reinen Tabellenwerte in der A9 bewegen wir uns im unteren Mittelfeld, in der Eingangsstufe noch etwas weiter unter als in der Endstufe.

Das gleiche Bild ergibt sich in den beiden anderen verglichenen Gehaltsstufen, auch hier dümpelt Hessen ziemlich weit hinten. Lediglich in der Endstufe A13 sieht es geringfügig

A 9-JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2025 ENDSTUFE*



*Summe aus jährlichem Grundgehalt Endstufe, allgemeiner Stellenzulage/Strukturzulage, ggf. Sonderzulage, Angleichungszulage in Hamburg sowie Hauptstadtszulage; eigene Berechnungen DGB BWV, Abt. OER. Stand: 1. Januar 2025. © DGB | Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

A 13-JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2025 ENDSTUFE*



*Summe aus jährlichem Grundgehalt Endstufe, allgemeiner Stellenzulage/Strukturzulage, ggf. Sonderzulage, Angleichungszulage in Hamburg sowie Hauptstadtszulage; eigene Berechnungen DGB BWV, Abt. OER. Stand: 1. Januar 2025. © DGB | Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

BESOLDUNGSREPORT DES DGB

besser aus, von einem Spitzenplatz ist das bezogen auf den Länderfinanzausgleich gerne als „Geberland“ bezeichnete Hessen aber weit entfernt! Richtig abwärts in den Tabellen geht's für Hessen, wenn die Arbeitszeit mit in die Bewertung einbezogen wird. Hessen, drei weitere Länder und der Bund halten an der 41-Stundenwoche fest, in allen anderen Ländern werden lediglich 40 Wochenstunden gefordert.

Nun sind wir als Hessen nicht mehr im unteren Mittelfeld zu finden. In der A7 das Schlusslicht, in allen anderen Tabellen auf einem Abstiegsplatz! Da kann der Hinweis auf das LAK (Lebensarbeitszeitkonto) nur ein müdes Lächeln hervorrufen – Wertschätzung sieht anders aus!

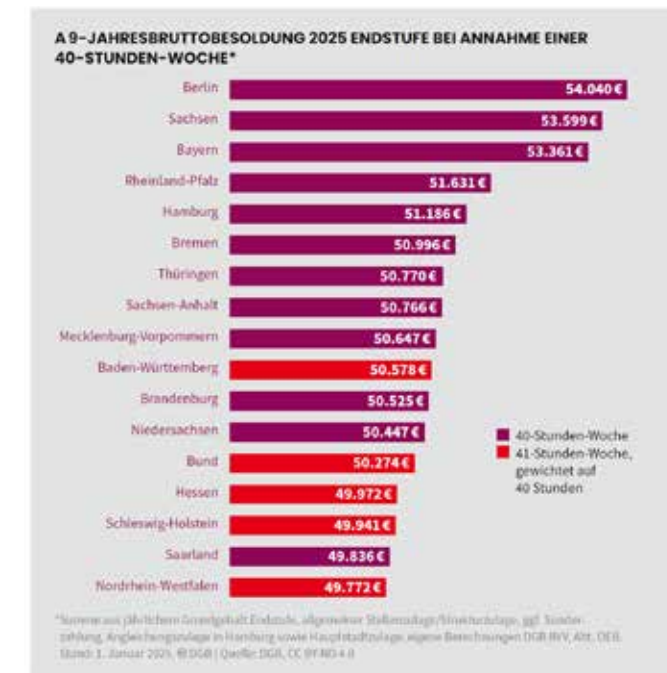
Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man die prozentuale Entwicklung der Beamtengehälter ab dem Jahre 2008 (in 2008 gab es erstmals unterschiedliche Gehaltstabellen) bis zum Jahre 2025 betrachtet. Auch hier braucht man nicht lange, um Hessen in der Riege der 17 aufgezählten Gehaltszahler zu finden: einfach da suchen, wo der Balken am kürzesten (also der Gehaltszuwachs am niedrigsten) ist!

Nicht in die Untersuchung des DGB

eingeflossen sind die für uns als Polizeibeamte wichtigen Zahlungen von Polizeizulage, Schichtzulage und „DUZ“. Ohne eine detaillierte Aufstellung ist ein Vergleich schwer möglich, aber eigentlich auch nicht nötig: gerade von der Polizeizulage wissen wir genau, dass wir Hessen auch in dieser Frage hinterherhinken!

Auch die Schichtzulage und die „DUZ“-Zahlungen kann man getrost als beispielhaft bezeichnen – aber leider nur als Beispiel, wie es NICHT sein sollte!

Nicht ohne Erwähnung darf bei dieser Betrachtung natürlich eines der Hauptargumente der letzten Landesregierungen hinsichtlich der Polizeibesoldung bleiben: die zweigeteilte Laufbahn. Gerne als Argument für die doch so tolle Wertschätzung hessischer Polizeibeamter genannt,

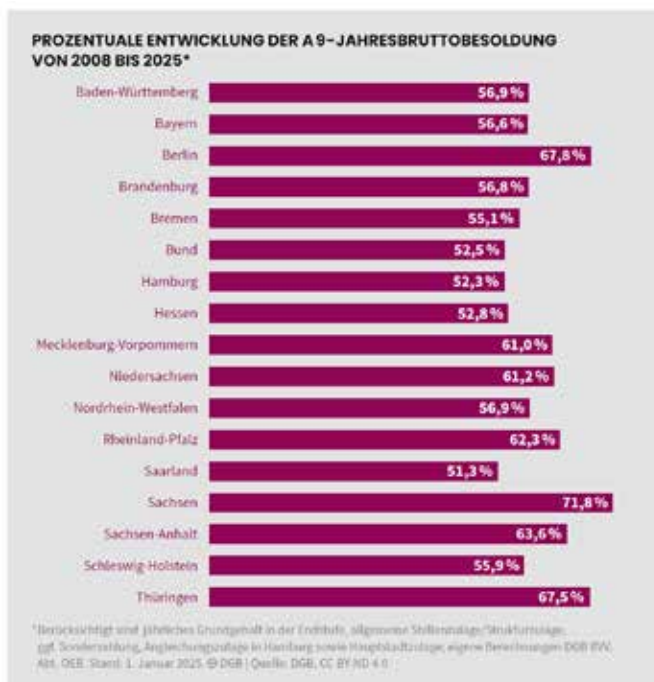


ten in unserem Bundesland ansehen und mit anderen Ländern vergleichen. Der Tabellenplatz wird der gleiche sein, wie in all den vorhergehend genannten Wertungen: Abstiegskandidat!

Ebenfalls nicht in die Berechnungen eingeflossen ist die in zahlreichen Bundesländern übliche „freie Heilfürsorge“, die letztlich für ein bedeutend höheres Nettogehalt der Beamtinnen und Beamten in diesen Ländern sorgt.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass sich – nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der GdP – einiges getan und die Besoldung, gerade in den letzten 5 Jahren, verbessert wurde. Aber: die hessische Besoldung ist weit von dem entfernt, was die Bediensteten erwarten können und müssen: eine nicht nur verfassungskonforme, sondern – auch gegenüber den anderen Bundesländern – gerechte Besoldung!

Hierzu schließt sich eine Frage an die Politik an: wie sollen wir als GdP vor dem Hintergrund der vorstehend aufgezählten Fakten einem jungen Menschen empfehlen, dass er den Beruf eines Polizeibeamten gerade in Hessen ergreifen soll?



JHV DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF

VORSTANDSWAHLEN IM MITTELPUNKT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am

Donnerstag, den 03.07.2025 um 16:30 Uhr
im Vereinsheim FV 1927 Cölbe e.V. in
35091 Cölbe, Rosenstraße 8

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Gewerkschaftspolitische Bericht (Nina Bachelier, BZG-Vorsitzende)
4. Bericht aus der Kreisgruppe
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des kompletten Vorstandes
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Vorbereitung und Wahlen der Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz am 07.11.2025
12. Verschiedenes
13. Ehrungen

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant. Damit für genügend Speisen und Getränke gesorgt ist, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis spätestens zum 25.06.2025 schriftlich per E-Mail an gdp.mr.bid@t-online.de mitzuteilen.

Die Kosten für Speisen und Getränke werden von der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf übernommen.

Anträge zur JHV sind bis zum 25.06.2025 schriftlich per Mail oder per Post einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße!

Der Vorstand der Kreisgruppe Marburg- Biedenkopf

SEMINAR TRIFFT SEMINAR

HELLE AUFREGUNG IN DER SCHWALM

Wir befinden uns in einem 500-Seelen-Dorf in der Schwalm. Kaum ein Wölkchen am Himmel, strahlender Sonnenschein an diesem wunderschönen Frühlingstag, die Vögel zwitschern und die ersten Bienen besuchen die noch wenigen Blüten.

Plötzlich zerreißen zwei Detonationen die Stille, unmittelbar danach schreit eine junge Frau um Hilfe. Sie blutet stark, ein mit einem Messer bewaffneter junger Mann steht vor ihr und brüllt auf sie ein. Erstaunlich schnell nähren sich bewaffnete Einsatzkräfte mit gezogenen Waffen dem Geschehen und stehen sofort vor einem Dilemma: die Frau braucht dringend Hilfe, der offensichtliche Täter hat sich aber nun den Einsatzkräften zugewandt und bedroht diese mit seinem Messer.



Ein Kameramann am Tatort?!

Was zuerst tun?

Zu allem Überfluss haben sich auch noch zahlreiche „Schaulustige“ eingefunden und nehmen die Szene mit Handy und einer Kamera auf,

sogar eine Drohne schwebt über dem Geschehen und dokumentiert den Einsatz. Deutlich merkt man den Einsatzkräften an, unter welchem Stress sie stehen und versuchen, die Lage zu bewältigen.

Spätestens jetzt wird klar: kein normaler Einsatz in Zella, dem mittlerweile weit über die Grenzen der Schwalm hinaus bekannte Tagungsort der GdP.

Seit mehr als 10 Jahren fließt regelmäßig Blut, wenn die GdP das Seminar „Erste Hilfe im Einsatzfall – Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“ veranstaltet.

Die Anwohner haben sich weitestgehend an den Rummel gewöhnt, lediglich zwei Mädels scheinen sich für das Geschehen zu interessieren. Einer der Seminarleiter bemerkt die jungen Frauen und spricht sie an. Kurze Zeit später befinden sich die Damen mitten im Geschehen und sehen, wie ein solcher Einsatz abläuft. Und schnell ist klar: hier wurde das Interesse an unserem Beruf geweckt, eine ganze Flut von Fragen folgt. Ein positiver Nebeneffekt!

Doch wo kommen die ganzen Schaulustigen her und was hat es mit den zahlreichen Aufnahmegeräten auf sich?

Einmal mehr geht die GdP neue Wege! Neben dem bereits genannten Seminar trifft sich

zeitgleich eine Arbeitsgruppe, die sich mit Filmen für die sozialen Medien befasst und einen neuen Imagefilm für die Berufsvertretungsstunde



Täuschend echt: geschminkte Schussverletzung

erstellen soll.

Seminarleiter Tommy Müller, eine professioneller Filmfachmann, hat die Teilnehmer bereits am Morgen des Tages auf die Feinheiten beim Filmen mit dem Handy vorbereitet.

Während diese das Geschehen nun mit ihren Handys festhalten, setzt Tommy professionelle Technik ein: neben einer Profikamera schwebt auch eine Drohne über dem Geschehen und der ein oder andere Mime hat ein Aktion-Kamera – ähnlich der bekannten Bodycam für Einsatzkräfte – vor der Brust.

Und so laufen an diesem Tag permanent irgendwo Kameras. Eine drei-



Eine verletzte Person wird evakuiert ...

SEMINAR TRIFFT SEMINAR

HELLE AUFREGUNG IN DER SCHWALM



Vierbeiniger Darsteller: Auch ein Diensthund war dabei!

stellige Anzahl von Videos von den „Amateuren“ belegt, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Hier ist das Material des Profi-Filmers noch nicht eingerechnet!

In den nächsten Wochen folgt das Sichten und Schneiden der einzelnen Sequenzen. Neben dem bereits angesprochenen Imagefilm werden dann auch einige kurze Filme mit Anleitungen – etwa zur Evakuierung einer verletzten Person aus einem „roten“ Einsatzbereich – erstellt.

Die Ergebnisse werden wir auf unserer Homepage und in den sozialen Medien veröffentlichen. Einfach mal die Augen offenhalten und die einschlägigen Kanäle der GdP beobachten oder abonnieren.

Einig waren sich die Teilnehmer, dass es für alle ein sehr interessanter Tag war – egal, in welcher Funktion man teilgenommen hat! Wir sind gespannt auf die ersten Filme!

©HZ

SENIOREN WECHSELN IHREN VERTRETER

HARALD DOBRINDT VERLÄSST KOMMANDOBRÜCKE

Lange hatte er es angekündigt, nun ist es tatsächlich passiert: Harald Dobrindt hat sein Amt als Seniorenvertreter der Bezirksgruppe Mittelhessen zum Ende des letzten Jahres zur Verfügung gestellt.

Nachdem er bereits bei der letzten Wahl zum Landesesseniorenvorsitzenden nicht mehr für das von ihm jahrelang ausgefüllte Amt kandidiert hatte, folgte damit ein weiterer Schritt in den endgültigen gewerkschaftlich „Funktionsruhestand“.

Nach einer langen und zunächst erfolglosen Suche nach einem Nachfolger hatte Harald das Ende seiner Tätigkeit im letzten Jahr ultimativ festgelegt. Zahllose Gespräche und einige Sitzungen führten zunächst nicht zu einem neuen Kandidaten oder einer neuen Kandidatin.

So erklärte sich dann Anfang des Jahres Harald Zwick bereit, die vakante Tätigkeit zunächst bis zur Bezirksdelegiertenkonferenz in diesem Herbst zu übernehmen.

Dort wird neben dem gesamten Vorstand auch ein neuer Seniorenvertreter gewählt. Und dann werden wir uns natürlich auch ordentlich von Harald verabschieden, dies hat er auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit und seiner großen Verdienste ohne jeden Zweifel verdient.

Und auch der „Polizei Report“ wird in einer der nächsten Ausgaben das gewerkschaftliche Wirken eines im wahrsten Sinne des Wortes „Urgesteins“ der GdP würdigen



– versprochen. Bis dann verabschieden wir Harald mit der Bitte, noch lange gesund und der GdP gewogen zu bleiben!

GlückAuf Harald!

GdP-Aktuell

Die Bezirksgruppe Mittelhessen bietet an:

Tagesseminar „Vorsorge und kurative Heilkuren“

Wann: 28.10.2025 ab 09:00 Uhr, ganztägig

Wo: Gaststätte „Zum Dorfkrug“,
Am Festplatz 17, 35435 Wettenberg

Das Seminar richtet sich an **aktive** Beamtinnen und Beamte und hat folgende Themenschwerpunkten:

- Vorsorge als Beamtin/Beamter: wie geht es richtig?
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- "Kurative Maßnahmen in der Beihilfe" - Heilkur und stationäre Rehabilitation

Für Verpflegung wird, wie immer bei GdP-Seminaren, bestens gesorgt!

Anmelden könnt Ihr Euch telefonisch unter 0641-7006 2010 (Kerstin Wöhe) oder 2012 (Nina Bachelier) und unter der E-Mail-Adresse:
gdp.mittelhessen@t-online.de.

Ca. zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekommt Ihr noch eine schriftliche Einladung, mit dieser könnt Ihr selbständig Dienstbefreiung für den Tag beantragen.
Es stehen 50 Teilnehmerplätze zur Verfügung!
Wir freuen uns auf Euch!



JHV DER KREISGRUPPE GIESSEN-WETZLAR

WAHLEN UND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Diese findet am

**Freitag, den 26. September 2025 um 16:00 Uhr
im Restaurant Rustico (großer Saal)
in 35452 Heuchelheim, Wilhelmstraße 46**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht 2024/2025
4. Ehrungen
5. Gewerkschaftspolitischer Bericht (Nina Bachelier, BZG-Vorsitzende)
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen des kompletten Vorstandes
11. Wahl eines neuen Kassenprüfers
12. Vorbereitung und Wahlen der Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz am 07.11.2025
13. Verschiedenes

Anträge zur JHV sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant.

Aus Gründen der besseren Planbarkeit für Speisen und Getränke wird um verbindliche Anmeldung zur Teilnahme bis zum **19. September 2025** per Mail an gdp.gi.wz@t-online.de gebeten.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Wöhe

STAMMTISCH DER SENIOREN

KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF MIT NEUEM FORMAT

Schon seit längerer Zeit wurde durch die Senioren der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf der Wunsch nach einem Seniorenstammtisch geäußert.

In der letzten Jahreshauptversammlung am 05.10.2024 wurde dann beschlossen, dass ein Stammtisch für unsere Senioren ins Leben gerufen werden sollte.

Walter Ehrhardt, der Seniorenvertreter der Kreisgruppe, erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Harry Zwick wollte sich um eine ansprechende Lokalität kümmern.

Über E-Mail und Briefnachrichten wurde Kontakt zu unseren 106 Pensionären / Pensionärinnen, Rentner und Rentnerinnen aufgenommen, um zu erfahren, ob Interesse an einem Seniorenstammtisch bestehen würde.

Die Rückmeldungen hielten sich in Grenzen. Ganze 25 Senioren hatten über eMail ihr Interesse an einem Stammtisch bekundet.

So wurde für den 17.10.2024 ein Stammtisch organisiert und die



25 interessierten Mitglieder in das von Harry Zwick vorgeschlagene Lokal eingeladen.

Trotz einiger Absagen kamen 15 Mitglieder der Einladung nach und verbrachten mehrere Stunden in gemütlicher Atmosphäre in den Räumen des Chauseehauses in Cölbe.

Da unsere 1. Vorsitzende Madeleine Kornmann verhindert war, ließ es sich unsere Bezirksgruppenvorsitzende und Kassiererin der Kreisgruppe, Nina Bachelier, nicht nehmen, die Senioren und

Seniorinnen zu begrüßen und über das eine oder andere aktuelle Thema zu berichten.

Es ergaben sich interessante Gespräche zu vielerlei Themen, und immer wieder war

zu vernehmen wie: „Lange nicht gesehen und doch erkannt“ oder „weißt du noch“

Zum Schluss der Zusammenkunft war man sich einig: „So ein Treffen müssen wir wiederholen“.

Der zweite Stammtisch fand dann im April 2025 statt. Erneut hatte sich eine zweistellige Zahl älterer Kolleginnen und Kollegen eingefunden. Gewerkschaftliche Informationen gab es diesmal nicht, allerdings viele Neuigkeiten zu zahlreichen Sachverhalten und Personen.

Insgesamt waren sich die Teilnehmer einig, dass das Format beibehalten werden soll.

Und: da sich im Laufe der langen Dienstzeiten auch viele Ehepartner kennengelernt haben sollen diese zum nächsten Treffen ebenfalls eingeladen werden.

Ort und Zeit des nächsten Stammtischs werden rechtzeitig bekannt gegeben!

Text und Foto: Walter Ehrhardt



Interessante Gespräche: Blick auf den „Stammtisch“

NEUER STUDIENJAHRGANG IN GIESSEN

GDP BEGRÜSST UND WIRBT BERUFSANFÄNGER

Am 17.02.2025 war es wieder so weit:

260 junge Menschen fingen ihr Bachelorstudium an vier verschiedenen Standorten der HöMs in Hessen an.

In Gießen gab es zum Studienjahr 1/25 zwei Klassen, eine mit 24 Studierenden der Schutzpolizei und eine mit 17 Studierenden der Kriminalpolizei.

Am Dienstag, den 18.02.2025, durften sich die Gewerkschaften präsentieren. Um 15:00 Uhr ging es zunächst mit der IPA (International Police Association) los, die sich in einem kurzen Vortrag vorstellte. Sie stellte heraus, dass sie in keinerlei Konkurrenz zu den Gewerkschaften stehe, sondern ein politisch und gewerkschaftlich unabhängiger internationaler Zusammenschluss von Angehörigen des Polizeidienstes, ohne



Immer am Stand: Rene Nicklas, Holger Schmidt, Nina Bachelier, Janina Fischer und Alice Klingelhöfer

rigen des Polizeidienstes, ohne



Unterschied von Rang, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache oder Religion, sei.

Im Anschluss waren die drei Gewerkschaften mit einem jeweils 15-minütigen Vortrag dran, wir als GdP waren diese Mal als erstes an der Reihe.

Unser Vortragsteam, bestehend aus Alice Pfaff, Janina Fischer und Rene Nicklas, stellten in einem kurzweiligen und sehr sympathischen Vortrag die Vorzüge der GdP dar.

Vom 18.02. bis zum 24.02. wurde der GdP Stand, abhängig von dem Stundenplan

der Studenten, ganztätig betrieben. Wir beantworteten viele Fragen, hatten nette Gespräche und erfreulicherweise auch einige Eintritte in unsere Gewerkschaft.

Insgesamt 28 Kolleginnen und Kollegen haben sich am Campus Gießen dazu entschieden, in die GdP einzutreten.

Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Ihr uns Euer Vertrauen schenkt!

Ein großer Dank geht auch an alle Freiwilligen, die uns bei der Berufsvertretungsstunde unterstützt haben! Ohne Euch hätten wir das so nicht leisten können!

Hier merkt man einmal wieder, dass wir nur gemeinsam stark sind!

Im September sind wir wieder am Start und hoffen, dass wir viele junge Leute überzeugen können, ein Teil der größten Polizeigewerkschaft zu werden.

NB



Sympathisches Werbeteam: „Christel“ Päsler, Paulina Dyrschka, „Alice“ Klingelhöfer

SPENDE DER KREISGRUPPE AN DIE STANDORTE

NEUE GRILLS FÜR DIE STANDORTE IM LANDKREIS GIESSEN-WETZLAR

In der letzten Kreisgruppenvorstandssitzung der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar wurde beschlossen die Dienststellen der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar mit einem Gasgrill auszustatten. Auf jeder Dienststelle wurde ein Ansprechpartner gesucht, der die Bedarfe abklärt, mit der Dienststellenleitung Kontakt aufnimmt, Lagerungsmöglichkeiten checkt und den Grill organisiert. Bis zur Reportausgabe ist dies zwischenzeitlich auch bei einigen Dienststellen umgesetzt. Vielen Dank hier an Rouven Brück von der PSt. Gießen Nord, Natalie Adler von der PSt Grünberg, Matthias Lotz zuständig für die Carl-Benz-Straße und Dirk Wusow und Stefan Rudolf aus der Karl-Glückner-Straße. Auf der PSt Wetzlar kümmerte sich Torsten Schmoll und bei der Pst Gießen Süd war Alexander Müller in der letzten Planungs- und Umsetzungsphase, hierzu berichten wir dann im nächsten Report. Ich möchte mich hier ausdrücklich bei den genannten Personen bedanken, die die Grills nicht nur



Unsere Bilder zeigen die Übergabe der Geräte an die Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Dienststellen.

organisiert, sondern auch aufgebaut haben.



Auf zwei Dienststellen konnte ich bisher bei der Übergabe anwesend

sein. Bei den anderen Dienststellen schafften wir leider keinen Termin, aber das Wetter war schon so gut, dass die Einweihung der Grills natürlich schon erfolgen sollte. Insbesondere bei einer Dienststelle erfolgte bereits eine Rückmeldung, dass der Grill gut genutzt wird und in diesem Sinne wünscht die Kreisgruppe Gießen-Wetzlar allen Mitarbeitenden an den Standorten ein geselliges schönes Zusammentreffen und viel Spaß mit dem neuen Grill.

KW



ARBEITSZEIT IM BLICKPUNKT

GDP KÄMPFT FÜR ARBEITSZEITREGELUNG BEI DEN SPEZIALEINHEITEN

Spontan, schnell und flexibel – um sofort da zu sein, wenn es darauf ankommt!

Dies ist nicht nur eine gute Überschrift, sondern auch eine klare Erwartungshaltung unserer Polizeiführerinnen und Polizeiführer. Zurecht! Auch die Bürgerinnen und Bürger haben von der Polizei und damit auch den Spezialeinheiten eine klar definierte Vorstellung: Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos und die Verhandlungsgruppen sind Spezialistinnen und Spezialisten. Schnell verfügbar und hoch professionell.

Doch was bedeutet das eigentlich für die Polizeibeschäftigten, die hinter dieser Erwartungshaltung stehen? Was bedeutet es für das Familien- und Privatleben unserer Kolleginnen und Kollegen?

Vorab: Ein Urteil der 20. Kammer des Hamburger Verwaltungsgerichtes aus 2022, welches einem Beamten der Hamburger Spezialeinheiten, der auf bessere Vergütung seiner Bereitschaftszeiten klagte, Recht gegeben hatte, brachte „den Stein auch in Hessen“ ins Rollen.

Angelehnt an die erstrittene Rechtsprechung in Hamburg wurde die Gesamthematik auch in Hessen schnell ein Thema. Klares Ziel: Eine Verbesserung unserer derzeitigen Rufbereitschaftsregelung / Vergütung. Aktuell wird die Rufbereitschaft zu 12,5 % (1:8 Regelung) als Arbeitszeit vergütet. Leider gab es keine Initiative der hessischen Landesregierung, um die bestehenden Bedingungen proaktiv auch in Hessen attraktiver zu regeln. Insbesondere in Nordhessen waren die Angehörigen der Spezialeinheiten rührig und haben Kontakt mit der GdP Nordhessen und dem örtlichen Personalrat NH um Stefan Rüppel gesucht, um auf diesem Weg den Dialog mit dem Ministerium und dem

Landespolizeipräsidium anzustoßen und zielgerichtet Verbesserungen zu erreichen.

Unser GdP-Landesvorsitzender hat sich der Gesamthematik ebenfalls angenommen und mit Blick auf das ab November 2023 „neue Hessische Polizeipräsidium Einsatz“, gemeinsam mit Vertrauensleuten aus den nordhessischen Einheiten kurzerhand einen gemeinsamen Termin im Jahr 2022 organisiert. Schnell waren sich alle einig, dass das Hamburger Urteil Grundlage eines Antrags der hessischen Spezialeinheiten darstellen sollte. Der Antrag/Widerspruch wurde in Zusammenarbeit mit einem durch die GdP beauftragten Rechtsanwalt erstellt.

In dem Antrag heißt es: „...zur Begründung nehme ich auf die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der deutschen Verwaltungsgerichte, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, Bezug. Dieser Rechtsprechung zufolge ist ein Rufbereitschaftsdienst, trotz der fehlenden Ortsbestimmung durch den Arbeitgeber, als Arbeitszeit einzustufen und dementsprechend zu vergüten, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen von solcher Art auferlegt werden, dass sie die Möglichkeit, während der Bereitschaftszeiten die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und seinen eigenen Interessen zu widmen, objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen.“ (EuGH, Urtl.von 2021) ... „eine Vergütung zu 12,5% als Arbeitszeit ist daher eindeutig unangemessen.“

Die speziellen Bedingungen, welche die Bereitschaftsdienste bei den Spezialeinheiten ausmachen, begründen nach Überzeugung der zuständigen GdP Funktionäre, Personalräte und auch nach Überzeugung der Impuls-

geber der betroffenen Einheiten den Weg des Widerspruchs der aktuellen Vergütungsregelung. Die Anträge wurden im Oktober 2022 ins Landespolizeipräsidium gesendet.

Die GdP begleitet gemeinsam mit der GdP-Rechtsabteilung und dem beauftragten Rechtsanwalt den Bearbeitungsweg des Widerspruchs.

In der Zwischenzeit gab es in Schleswig-Holstein nach Informationslage der Gewerkschaft eine deutliche Verbesserung bei der Vergütung der Bereitschaftszeiten im Bereich der Spezialeinheiten. So wurde dort die Vergütung auf 1:3 angehoben und teils ein monetärer Ausgleich für zurückliegend absolvierte Bereitschaftszeiten geleistet.

Aus Wiesbaden kamen keinerlei positive Signale, dass man auf die Widersprüche positiv eingehen würde, vielmehr gab es erste Behörden, die auf die Widersprüche Ablehnungsbefehle schickten und damit die Hoffnung der betroffenen Beamten auf eine bessere Vergütung ihrer herausfordernden Rufbereitschaft in einer hessischen Spezialeinheit, zerschlug. Nach intensiver Beratung innerhalb der GdP, gemeinsam mit den Personalräten sowie der Initiatoren aus den betroffenen Einheiten gab es eine Initiative der GdP, die in dieser Form einmalig ist. Klar war es wird sich nur durch politischen Druck etwas bewegen!

Exklusiv zum Thema Bereitschaftsvergütung bei den hessischen Spezialeinheiten wurde über den Hauptpersonalrat für April 2024 ein Termin beim Staatssekretär im hessischen Ministerium des Inneren, Martin Röbler(CDU) vereinbart.

Karsten Bech als Vertreter des Hauptpersonalrats und der Autor des Artikels als Vertreter des Personalrats des Hessischen Präsidiums Einsatz vertraten dabei die Interessen der

ARBEITSZEIT IM BLICKPUNKT

GdP KÄMPFT FÜR ARBEITSZEITREGELUNG BEI DEN SPEZIALEINHEITEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Spezialeinheiten. Im Beisein des Landespolizeipräsidenten Robert Schäfer und den Fachjuristen für den Bereich Tarif- und Beamtenrecht wurde durch die Personalräte und GdP Funktionäre ein Problem aufriss dargestellt. Im Kern wurde die Rufbereitschaft mit „besonderen Anforderungen“ und den daraus resultierenden erhöhten Belastungen in der Lebenswirklichkeit beschrieben. Im Ergebnis stellten wir als GdP Vertreter klar raus, dass die aktuelle Vergütung der Rufbereitschaft für die hessischen Spezialeinheiten nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäß ist!

Der Staatssekretär beauftragte den LPP mit einer Prüfung der aktuellen Bereitschaftsvergütung. Ein erster politischer Erfolg der GdP in dieser Sache!

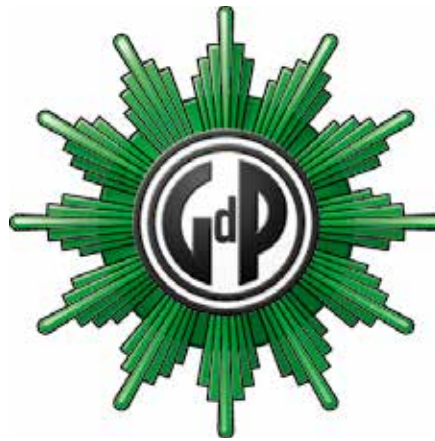
Nach nur zwei Wochen bekamen Karsten Bech und der Autor des Artikels als GdP Vertreter eine Einladung ins Landespolizeipräsidium. Gemeinsam mit Herrn Landespolizeipräsident Schäfer und einer Fachjuristin erörtern wir Vorschläge für eine zeitgemäße, faire und zukunftsweisende Vergütung der Bereitschaftszeiten im SE-Bereich.

Es vergingen dann einige Monate bis zum Sommer 2024. Nach Gewerkschaftsinformationen beauftragte der LPP den Behördenleiter des Hessischen Präsidium Einsatz, Präsident Malte Neutzler mit einer Überarbeitung der Bereitschaftsregelung für seinen Zuständigkeitsbereich – also für die Spezialeinheiten. Ein klarer Erfolg der GdP, ohne uns hätte sich nichts bewegt!

In der Folge war die GdP bei der Erarbeitung konkreter Regelungsentwürfe beteiligt und brachte sich mit ihrer Expertise ein.

Aktuell warten wir auf eine hoffent-

lich positive abschließenden Entscheidung aus dem Innenministerium. Die GdP hat sich im Prozess immer klar für eine attraktive sogenannte 1/4 Regelung ausgesprochen. Unser GdP Landesvorsitzender, Jens Mohrherr, hatte in einem Interview in der DP zum Thema der Arbeitssituation in der hessischen Polizei gesagt: „...die Auftragsbücher sind voll – die Fachkräfte fehlen!“ In gedanklicher Anlehnung an diese



Aussage, kann man in Richtung der Entscheidungsträger in Wiesbaden nur appellieren, den Vorstoß der GdP zur angemessenen Vergütung der Rufbereitschaftszeiten bei den Spezialeinheiten in Hessen als große Chance zu verstehen. Angesichts der nachhaltigen Personalprobleme in der Nachwuchsrekrutierung für hessischen Spezialeinheiten, ist man im Ministerium in Wiesbaden gut beraten, ein deutlich spürbares Signal in Richtung Attraktivitätssteigerung zu senden!

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihr Studium an der HöMS absolviert haben, schauen bei der Auswahl ihrer künftigen Dienststellen verstärkt auf Arbeits- und Einkommensbedingungen, gepaart mit dem Gedanken einer gelebten „Work-Life-Balance“. Die hohe Flexibilität, die den Bediensteten der Spezialeinheiten abverlangt wird, muss sich in

einer vergleichbaren Vergütung mit Spezialeinheiten anderer Bundesländer wiederfinden! Es kann und darf nicht sein, dass an der hessischen Landesgrenze „Ende der Komfortzone“ ist. So, wie es auch im generellen Besoldungsvergleich mit anderen Bundesländern bestellt ist. Der Bund macht es in vielen Bereichen vor: Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage mit entsprechender und deutlicher Erhöhung sowie deutlich höheres Grundgehalt in den Besoldungsgruppen stehen dort zu Buche! Von der verfassungswidrigen Besoldung einmal ganz abgesehen!

Unser GdP Vorsitzender hat zu diesem Thema eine klare Meinung: Wer das nicht versteht und entsprechend handelt, verspielt eine große Chance, unsere Spezialeinheiten als attraktiven Arbeitsplatz für hoch motiviertes, inzwischen auch überall in der Polizei benötigtes, Personal weiterzuentwickeln! Zu einem neuen Präsidium in der hessischen Polizeilandschaft gehören auch attraktive und angepasste Arbeitsbedingungen.

An der Stelle verweise ich auch gerne auf die im Koalitionsvertrag der amtierenden hessischen Landesregierung festgeschriebene Aussage, dass Hessen ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist!

Die GdP – als größte Gewerkschaft im Polizeibereich mit über 13.500 Mitgliedern in Hessen und weit über 200.000 Mitgliedern bundesweit wird sich gemäß ihrem ureigensten Auftrag, sich für die Verbesserung der Lebens-, Einkommens- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einzusetzen, weiter auch in dieser Thematik engagieren und für die hessischen Spezialeinheiten kämpfen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Christoph Möhring

stellv. Vorsitzender GdP Bezirksgruppe HPE

JHV DER KREISGRUPPE WETTERAU

WAHLEN, EHRUNGEN UND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Wetterau lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am

Mittwoch, den 22.10.2025, um 18:30 Uhr

in der Klosterschänke

Hanauer Straße 26

61194 Niddatal-Ilbenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht für 2024/2025
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beitrag BZG/PR
9. Ehrungen
10. Neuwahlen des kompletten Vorstandes
11. Neuwahlen Kassenprüfer
12. Vorbereitung und Wahlen der Delegierten für die Bezirksdelegiertenkonferenz am 07.11.2025
13. Verschiedenes

Anträge zur JHV sind bis zum 08.10.2025 **schriftlich oder per Mail** einzureichen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant.

Damit für genügend Speisen und Getränke gesorgt ist, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis zum 01.10.2025 schriftlich per E-Mail an gdp.wetterau@t-online.de mitzuteilen.

Die Kosten für Speisen und Getränke werden von der Kreisgruppe übernommen.

Wir freuen uns auf Euch! Für den Vorstand:



Bernd Bütke

NEUORGANISATION – NICHTS NEUES!

VOR 25 JAHREN IM POLIZEI-REPORT

Umorganisation – „Völkerwanderung“ die Folge?

Ein Blick zurück macht die Richtung deutlich!

Personelle Stärkung der Schicht- und Ermittlungsdienste wird bezweifelt

Lange und kontroverse Diskussionen um den äußeren Aufbau der Polizei haben ein Ende, im Ergebnis spiegelt sich in erster Linie der politische Wille wider.

Man könnte darüber streiten, ob diese Veränderungen für die zukünftige Arbeit der Polizei etwas Positives bewirken und ob der Bürger einen direkten Nutzen hieraus erwarten kann - wäre da nicht der aus meiner Sicht wesentlich bedeutsamere Schritt des Aufbaus der inneren Struktur.

Eine Aufgabe, in deren Mittelpunkt wir alle stehen werden. Als politische Vorgabe wurde der äußere Rahmen geschaffen. Nach Abschluss der Arbeit durch die Aufbaustäbe ist eines der Ziele der schon viel zitierte Synergieeffekt.

Die Zentralisierung bestimmter Aufgaben nimmt konkrete Formen an. Werden diese wie beabsichtigt umgesetzt, müssen wir in Hessen mit „Völkerwanderungen“ in einem noch nie da gewesenen Ausmaß rechnen. Es werden nicht nur Bereiche im klassischen Aufgabengebiet der Tarifbeschäftigten betroffen sein, sondern auch im großen Ausmaß Kolleginnen und Kollegen der ZKB.

Beispielhaft könnte man die mittelgroße PD Limburg anführen. Hier müssen wir damit rechnen, alle Bereiche betreffend, dass bereits in wenigen Wochen über eine zweistellige Zahl von Kolleginnen und Kollegen gesprochen wird, die sich mit ihrem neuen/alten Aufgabengebiet zukünftig zentral beim Polizeipräsidium West in Wiesbaden wiederfinden.

Wie und ob die zunächst mittelfristige personelle Verstärkung der Schicht- und Ermittlungsgruppen von landesweit rund 250 Stellen, einer Dienststelle wie der PD Limburg auch nur ansatzweise zu

Gute kommen soll, ist mir persönlich vollkommen schleierhaft.

Ein Blick zurück

Der im Untertitel angesprochene „Blick zurück“ zeigt Parallelen zur letzten Neuorganisation auf.

Zu Beginn der damaligen Aufbauphase wurde von allen Seiten offen über eine „Stärkung der Basis“ diskutiert, abschließend diese Aussagen jedoch anders interpretiert als zuvor von Vielen verstanden.

Der damalige Innenminister Bökel dementierte und sagte, dass man von einer personellen Verstärkung niemals gesprochen habe. Vielmehr habe man durch die Neuorganisation erreicht, dass man z.B. durch die Aufwertung der Polizeidirektionen für die Kollegen/innen des Schicht- und Ermittlungsdienstes mehr Service bieten könne und diese dadurch entlastet werden.

Wer hat die damals propagierte Entlastung verspüren können? – Ich nicht!

Die Gegenwart

Wer die letzten beiden Artikel in der Polizei Rundschau, (2/3 /2000 und 4 /2000) aufmerksam gelesen hat, erkennt diese gewissen Parallelen zur letzten Neuorganisation.

Das Einlageblatt der Ausgabe 2/3 2000 präsentiert die Organisationsreform mit dem Untertitel: **Mehr Sicherheit durch effektive Struktur.**

Ohne den Inhalt zu verfälschen, zitiere ich Innenminister Bouffier auszugsweise, der in dieser Veröffentlichung sagt, dass „.....die Polizeidirektionen zukünftig auf den Service ihres Bereichspräsidiums zurückgreifen können.“ – **Ist das die versprochene Stärkung von Schicht- und Ermittlungsdiensten?**

Weiterhin spricht Innenminister Bouffier von einer Bestandsgarantie der Polizeistationen.

In diesem Zusammenhang wird es wohl keine zahlenmäßige Personalreduzierung geben, aber die „Personalsense“, die man im Bereich von V, Z und E ansetzt, wird den vor Ort verbleibenden Kollegen/innen zusätzliche, administrative Aufgaben aufbürden.

Die neuen Bereichspräsidien können nur mit dem arbeiten, was ihnen aus der Fläche an Informationen zugetragen wird. Diese logistischen Kenntnisse, z.B. im Bereich von Vor- und Nachbereitung, haben die Kollegen/innen der E-Schiene in der Vergangenheit als Service für die Basis geleistet. Eine Zentralisierung dieser Aufgaben wird weder den Service vor Ort verbessern, noch werden aus diesem Bereich irgendwelche Synergien zu erwarten sein.

Alle geplanten Veränderungen lassen bereits heute die Vermutung zu, dass die zu erwartenden personellen Verschiebungen die Grundstrukturen der Polizeidirektionen mit ihren Stationen und Revieren nachteilig verändern werden. Letztendlich wird den Bürgerinnen und Bürgern wieder weniger Polizei vor Ort zur Verfügung stehen. – **Die Rechnung machen wir am Ende auf.**

Als Produkt dieser Umorganisation glaubte man anfangs und vielleicht noch immer, dass insbesondere auf den Schichtdienst eine längst überfällige Entlastung zukommt. Wer die Einführung von veränderten Schichtfolgen von einem positiven Ausgang der neuen Reform abhängig macht, wird in den kommenden Jahren vergeblich auf personelle Verstärkung, die für eine solche Umstrukturierung zwingend notwendig wäre, warten.

In der Phase des inneren Aufbaus werden die örtlichen Personalaräte eingebunden sein. Es gilt jetzt, frühzeitig zu erkennen, wie die Aufbaustäbe die strukturellen Veränderungen planen und welche Folgen dies für unsere Kollegen/innen vor Ort hat.

NEUORGANISATION – NICHTS NEUES!

Die GdP kann vor Ort, wenn es gewünscht wird, hilfreich zur Seite stehen. Wir werden dann bei entsprechenden Situationen auch prüfen, welchen Stellenwert das gegebene Versprechen aus der Politik hat. Hier wurde angeboten, schnell und unbürokratisch in Einzelfällen zu helfen.

Ein frühes Resümee sei erlaubt

Ich glaube nicht, dass es zu früh für ein Resümee ist – eher ist es zu spät, um bereits längst erkannte Gefahren noch abwenden zu können.

Die verantwortlichen Politiker werden – falls sie dann überhaupt noch Verantwortung tragen – erkennen müssen, dass einer ihrer Fehler in der Unterschätzung gewisser Dynamiken innerhalb bestehender Strukturen liegt. Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Vergangenheit Personen, die in der Entwicklung und Planung von Reformen mitgewirkt haben, zu dem Schluss kamen, sie selbst und ihresgleichen seien in bestimmten Funktionen überflüssig. Von Beginn an hat Innenminister Volker Bouffier betont, dass diese Umorganisation ein Meilenstein in

der Reform der hessischen Polizei sein wird.

So wichtig diese Reform dargestellt wird, so falsch war die Geschwindigkeit, mit der sie nun angestrebt und auch umgesetzt wird.

In einem Artikel aus der Polizeirundschau Heft 8/9 (1996) zitiert Horst Grimminger aus einem Buch von Altmann/Berndt über das Führen in Organisationen.

Zitat aus diesem Buch: „Die Umorganisation eines großen Organisationsbereichs erfordert in der Regel eine Informations- bzw. Vorbereitungszeit von ein bis einhalb Jahren. In dieser Zeit wird nichts in Gang gesetzt, sondern jedes Mitglieder der Organisation wird intensiv (umfassend, sich mehrfach wiederholend und auf „seine“ Veränderungen bezogen!) informiert.

Geschieht dies nicht vor der Einführung, sind jahrelange „Korrekturmaßnahmen“ mit erheblichen Effizienzverlusten die Folge!“

Ein weiterer wichtiger Merkpunkt in den Ausführungen des Herrn Grimminger war: „Je größer die Veränderung, desto länger vorher informieren“.

All diese wichtigen Elemente für einen erfolgversprechenden Reformprozess wurden vernachlässigt und werden dazu führen, dass wir uns noch lange mit dieser Umorganisation auseinandersetzen müssen. Dies wird zweifellos einiges an Energie kosten und ein Erfolg für nachträgliche strukturelle Veränderungen ist nicht garantiert.

Bleibt zu hoffen, dass den Politikern etwas an ihrem Wort und den proklamierten Zielen liegt. Wir haben durch Gespräche mit ihnen und den anschließenden Dokumentationen wesentlich dazu beigetragen, dass nahezu allen die politischen Zielsetzungen bekannt sind.

Ich kann unserem Innenminister Volker Bouffier auf diesem Wege versichern, dass die Erwartungshaltungen unserer Kolleginnen und Kollegen sehr groß sind. Wenn die mit der Umorganisation verbundenen Ziele nicht erreicht werden, ist der Schritt vom Vorwurf, politisch versagt zu haben bis hin zum Verdacht, uns getäuscht zu haben, nicht mehr sehr weit.

Lothar Hölzgen

DER TAG DER ARBEIT

GEDANKEN ZUM 1. MAI

Viele positive Errungenschaften für uns Polizeibeschäftigte sind einzig auf das Engagement der Gewerkschaften zurückzuführen. Viele Berufsgruppen beneiden uns in Anbetracht ihrer teils prekären Arbeitssituationen, für unsere starke Interessenvertretung. Man denke an die Misere im Pflegebereich, leider fehlt den Beschäftigten in diesem so wichtigen Bereich unserer Gesellschaft eine starke Berufsvertretung. Der 1. Mai 2025 soll daher Anlass sein, um zu erörtern, wo der sogenannte Tag der Arbeit eigentlich seinen Ursprung hat. Zugleich sollte dieser Feiertag uns auch erinnern, welche zent-

rale Bedeutung Gewerkschaften in der Vergangenheit hatten, in der Gegenwart haben und in der Zukunft haben werden.

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Die Wurzeln des 1. Mai in den USA. Der 1. Mai galt in den USA bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als „moving day“, also als Stichtag, zu dem viele Arbeitsverträge endeten oder neu abgeschlossen wurden. Er war oft mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Wohnortes verbunden. In diesem Artikel wird erläutert, wie daraus der Tag der Arbeit, der Kampf- und Feiertag der Gewerkschaften wurde.

1890: Erster internationaler Tag der Arbeit. 100 Jahre nach der Französischen Revolution kamen am 14. Juli 1889 in Paris sozialistische Gewerkschaften und Parteien aus der ganzen Welt zusammen. Sie beschlossen, sich den Plänen des amerikanischen Arbeiterbundes für eine weltweite Demonstration am 1. Mai 1890 anzuschließen. Eine der Kernforderungen war, den Arbeitstag auf acht Stunden festzulegen. Auch wenn es damals zunächst um den 1. Mai 1890 ging – seitdem ist der 1. Mai der zentrale Aktions- und Feiertag der Arbeiterbewegung weltweit.

1890–1918: Die Anfänge des

DER TAG DER ARBEIT

1. Mai in Deutschland. Der Beschluss des Internationalen Arbeiterkongresses in Paris, den Kampf, um den 8-Stunden-Tag weltweit zu führen, fiel mitten in die größte Streikwelle, die das Deutsche Reich bis dahin erlebt hatte. Bis Dezember 1889 hatten 18 Gewerkschaften ihre Absicht erklärt, am kommenden 1. Mai zu streiken. Diese Erklärungen waren nicht unumstritten. Als die Mai-Feier vorbereitet wurde, galt in Deutschland noch das Sozialistengesetz: Die sozialdemokratische Partei, der viele Gewerkschaftler nahestanden, war zwar zu den Reichstagswahlen zugelassen, aber als Organisation verboten. Die Arbeitgeber wehrten sich gegen die Streiks am 1. Mai und drohten mit Aussperrungen, Entlassungen und Schwarzen Listen. Wer auf einer dieser Listen stand, hatte keine Chance mehr auf einen Arbeitsplatz in der näheren Umgebung. Nur wenige Unternehmer, wie die Fabrikanten Heinrich Freese oder Ernst Abbe (Zeiss Jena), der 1900 den 1. Mai als bezahlten, zunächst halben, Feiertag einführte, bemühten sich um sozialen Ausgleich und Deeskalation des Klassenkonflikts. 1949–1989: Der 1. Mai in der Bundesrepublik. Seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) 1949 beschließen der oder die DGB-Vorsitzende, ihre Stellvertreter und die Mitglieder des DGB-Bundesvorstands die zentralen Forderungen und das jeweilige Mai-Motto – das die zentralen DGB-Forderungen umfasst. Seit 1951 gibt es zu den politischen Demonstrationen auch einen kulturellen Rahmen mit Musik und Darstellungen. Aus einer

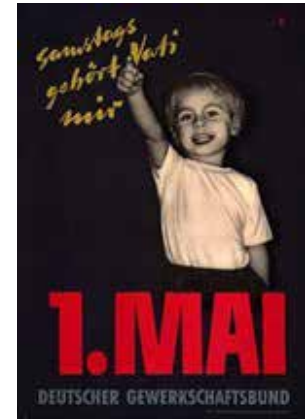
zunächst schlichten Feierstunde entwickelte sich eine Mai-Feier, auf der der oder die DGB-Vorsitzende zwischen künstlerischen Darbietungen die gewerkschaftlichen Forderungen erläuterte. Auch in der ARD bzw. in den dritten Fernsehprogrammen wird eine Mai-Ansprache der oder des DGB-Vorsitzenden vor der Tagesschau gesendet. Die GdP als Mitgliedsgewerkschaft unter dem Dach des DGB ist hierbei automatisch vertreten.

Tag der Arbeit für alle: Der 1. Mai im vereinten Deutschland. Die Ereignisse um den Fall der Berliner Mauer und die deutsche Wiedervereinigung 1989/90 veränderten den 1. Mai erneut. Beinahe über Nacht hatte sich mit dem Zusammenbruch des Sozialismus die Welt verändert. Der damalige DGB-Vorsitzende Ernst Breit hielt 1990 vor dem Berliner Reichstag die erste freie gewerkschaftliche Mai-Rede an ein gesamtdeutsches Publikum seit 1932. Zugleich war es der 100. Jahrestag des 1. Mai, eine wahrhaft historische Situation.

BLICK IN DIE GEGENWART

Heute ist der Tag der Arbeit noch immer der zentrale Aktionstag der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und vielen anderen Ländern. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund, ist er ein Tag, an dem jedes Jahr für gute Arbeitsbedingungen und Solidarität auf die Straße gegangen wird. Die GdP hat bundesweit anlässlich des 1. Mai 2025 für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Polizeibeschäftigten ausgesprochen. Passend dazu hat die aktuelle DGB Vorsitzende Yasmin Fahimi auf der zentralen DGB-Kundgebung in

Chemnitz Kritik an den Plänen der neuen Bundesregierung zu möglichen negativen Änderungsplänen der Arbeitszeitgesetze geäußert.



Samstags gehört Vati mir!
DGB, 1956

Bei der Entstehung des 1. Mai zum Ende des 19. Jahrhunderts, wo die Arbeiterinnen und Arbeiter der Willkür der Fabrikbesitzer ausgesetzt waren, die im Zuge des Kapitalismus ihren eigenen Gewinn maximieren wollten, litten die Arbeiterinnen und Arbeiter unter katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen.

Ziel der Arbeiterbewegung war es daher die politischen und sozialen Interessen der Arbeiter zu vertreten und eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der arbeitenden Bevölkerung zu erreichen.

Im Grunde gilt auch heute zum Feiertag des 1. Mai im Jahr 2025, die Beschäftigten selbst, in Form von Gewerkschaften müssen für ihre Rechte kämpfen und sich für Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen und gute Löhne einsetzen.

Christoph Möhring
stellv. Vors. GdP BZG HPE

ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN TARIF

AUCH KOMMUNALE EINSATZKRÄFTE HABEN ANSPRUCH

Februar 2023: Ein Einsatz, der Spuren hinterließ. Gemeinsam mit meinem Streifenpartner eilte ich zu einer innerfamiliären Auseinandersetzung.

Die Situation eskalierte, ein Angriff auf die Lebensgefährtin des Mannes musste von uns unmittelbar unterbunden werden. Im Zuge der anschließenden Widerstandshandlung und der notwendigen Festnahme erlitt ich Verletzungen: Eine Zerrung und in der Folge eine schmerzhafte Entzündung samt Schwellung im rechten Handgelenk sowie einen Kapselriss im Ringfinger der gleichen Hand. Die Folge: Mehrere Wochen Dienstunfähigkeit. Ein Kollege machte mich auf die Möglichkeit einer Angriffsentuschädigung nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz aufmerksam.

Mein erster Gedanke? „Moment mal, als Angestellter der Stadtpolizei falle ich doch gar nicht unter das HBeamtVG!“ Doch eine kurze Online-Recherche führte mich zu einem aufschlussreichen FAQ des RP Kassel, welches die relevanten Paragraphen verständlich zusammenfasste. Gemäß § 36 Abs. 4 HBeamtVG haben ebenjene „andere“ Angehörige des öffentlichen Dienstes – also wir, die Beschäftigten im Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis – ebenso Anspruch wie Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen.

Die Entschädigung ist mit einmalig 2.000 Euro festgelegt, unabhängig von der Schwere der körperlichen Schäden.

Für die Beantragung war laut FAQ zwingend die Meldung des Dienstunfalls an die Unfallkasse Hessen erforderlich, sowie deren

Bestätigung über die Anerkennung als Dienstunfall. Zudem sollten ein Sachverhaltsbericht, eine Kopie der Unfallanzeige und idealerweise eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft zum Verfahrensausgang eingereicht werden. Ich fügte vorsorglich meinen Durchgangsarztbericht und die Krankmeldungen hinzu und reichte den Antrag, wie im FAQ angegeben, beim RP Kassel ein.

Doch hier begann meine kleine Odyssee. Nach einiger Zeit erhielt ich die Information, dass das



RP Kassel lediglich für Landesbedienstete zuständig sei und mein Antrag an meine Kommune zurückverwiesen wurde. Da die entsprechende gesetzliche Regelung aber erst Ende 2021 in Kraft getreten war, herrschte auch dort zunächst Unklarheit über die Zuständigkeit. Mein Antrag wurde abgelehnt.

Gewerkschaftliche Unterstützung als Schlüssel: Mit meiner persönlichen juristischen Einschätzung im Widerspruch zur Ablehnung wandte ich mich hilfesuchend an meine Bezirksgruppenvorsitzende in Mittelhessen, Nina Bachelier. Ihre prompte Reaktion: Die Zusage von Rechtsschutz durch unsere Gewerkschaft. Nach eingehender Prüfung durch die Rechtschutzabteilung der GdP wurde

umgehend der Kontakt zu meinem Arbeitgeber aufgenommen. In einem konstruktiven Austausch wurde die Rechtslage erörtert und schnell Einigkeit erzielt: Die Zuständigkeit für Angestellte der Kommunen liegt bei der jeweiligen Gemeinde. Meine zuständige Personalsachbearbeiterin nahm sich der Sache an und beschied meinen Antrag erfreulicherweise sehr zügig positiv. Vor der Auszahlung musste nach Rücksprache mit dem IT-Dienstleistungszentrum der hessischen Städte jedoch erst eine entsprechende Gehaltskategorie angelegt werden – offenbar war ich der erste kommunale Antragsteller in dieser Angelegenheit.

Das erfreuliche Ende: Im April 2025, nur drei Monate nach der ursprünglichen Einreichung meines Antrags beim RP Kassel, erhielt ich schließlich meine Angriffsentuschädigung als städtischer Angestellter gemäß HBeamtVG.

Diese unerwartet schnelle und unkomplizierte Bearbeitung verdanke ich maßgeblich dem Engagement meiner Bezirksgruppe sowie der jederzeit erreichbaren und hilfsbereiten Rechtsabteilung der GdP. Dieser Fall zeigt eindrücklich, wie wichtig die Unterstützung durch unsere Gewerkschaft sein kann, um zu seinem Recht zu kommen – gerade in komplexen und neuen Sachverhalten. Ein Dank an die GdP und ein Appell an alle städtischen Kollegen: Informiert euch über eure Rechte und scheut euch nicht, bei Bedarf die Unterstützung eurer Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen!

Sebastian Ziel

ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG: DER ABLAUF

WAS IST ZU BEACHTEN, UM EINE ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG ZU ERHALTEN?

Wie so oft in unserem Berufsleben ist etwas gutes – in diesem Falle die Angriffssentschädigung – an enge Vorgaben gehalten. Vor dem Erfolg – also vor der Auszahlung – ist einiges zu beachten. Von der Bezirksgruppe Westhessen wurde uns das folgende Ablaufdiagramm zur Verfügung gestellt, aus welchem die Voraussetzungen deutlich erkennbar sind. Gerne geben wir euch dies zur Kenntnis:

Im dienstlichen Alltag kann es insbesondere bei Einsätzen mit aggressiven Personen zu Widerstandshandlungen und Tötlichen Angriffen gegen Polizeivollzugsbeamte kommen. In einer Vielzahl von Fällen sind diese Übergriffe derart massiv, dass dabei Verletzungen der eingesetzten Beamten auftreten. Die Taten werden in solchen Fällen regelmäßig wegen der Straftatbestände gemäß §§ 113, 114 StGB zur Anzeige gebracht. Das Land Hessen hat für betroffene Polizeivollzugsbeamte eine Angriffssentschädigung in Höhe von 2.000 Euro gemäß § 40 Absatz 7 HBeamtVG eingeführt.

Im Folgenden wird der Ablauf zur Beantragung dieser Entschädigung anhand praktischer Erfahrungen dargestellt. Es wird erläutert, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Schritte im Verfahren zu durchlaufen sind.

1. MELDUNG UND DOKUMENTATION DES VORFALLS

Unmittelbar nach dem Vorfall sollte die zuständige Führungskraft formlos über das Geschehen und die erlittenen Verletzungen informiert werden. Nach Fertigstellung der Strafanzeige einschließlich eines detaillierten Berichts sollte dieser separat auf dem Dienststrechner gesichert werden, da er für die spätere Erstellung der Dienstunfallmeldung benötigt wird.

Darüber hinaus sollten aussagekräftige Lichtbilder der Verletzungen – auch bei scheinbar geringfügigen Beeinträchtigungen wie Schürfwunden oder Hämatomen – gefertigt und sowohl der Strafanzeige als auch den eigenen Unterlagen beigelegt werden.

2. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Am Tag des Vorfalls oder spätestens am darauffolgenden Werktag ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen, welcher die Verletzungen attestiert. Auch wenn dieser Schritt mitunter als aufwendig empfunden wird, ist er zwingende Voraussetzung für die Anerkennung eines Dienstunfalls.

3. EINREICHUNG DER DIENSTUNFALLMELDUNG

Die Dienstunfallmeldung ist vollständig auszufüllen und zusammen mit dem ärztlichen Attest, einer Sachverhaltsschilderung (hierfür kann der Inhalt des Berichts verwendet werden) sowie den Fotoaufnahmen der Verletzungen an das Regierungspräsidium Kassel / Dienstunfallfürsorge zu übermitteln. Der Eingang der Unterlagen wird durch die Dienstunfallfürsorge bestätigt. Gegebenenfalls erfolgt eine Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen zur Sachverhaltsaufklärung. Zeitgleich wird ein persönliches Aktenzeichen vergeben.

4. GERICHTLICHES VERFAHREN UND URTEIL

Im Rahmen des Strafverfahrens ist eine umfassende Darstellung des Geschehens vor Gericht erforderlich. Insbesondere sollte auf die erlittenen Verletzungen, deren Ursache sowie die Dauer der Genesungszeit eingegangen werden. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung des Täters oder einer Feststellung des rechtswidrigen Angriffs im Urteil, sollte das vollständige Urteil beim zuständigen Gericht unter Angabe des Aktenzeichens per E-Mail oder Fax angefordert werden.

5. BEANTRAGUNG DER ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG

Das erhaltene Urteil ist an das Regierungspräsidium Kassel / Dienstunfallfürsorge weiterzuleiten. Nach abschließender Prüfung erfolgt die Genehmigung der Angriffssentschädigung. Der Betrag wird anschließend zeitnah auf das vom geschädigten Beamten angegebene Konto überwiesen.

DIE TÖDLICHEN ANSCHLÄGE VON HANAU 2020

Nicht enden wollende diskreditierende Vorwürfe gegen die örtliche Polizei

Vor allem die Printmedien haben sich dieses Themas wieder einmal angenommen. Im Vordergrund stand dabei die Aussage des Bundespräsidenten anlässlich der jüngsten Gedenkfeier, bei der den Opfern gedacht wurde, die durch Ermordung zu Tode gekommenen waren. Unser Bundespräsident soll dabei die Aussage getroffen haben: „Warum hat der Staat ihre Liebsten nicht geschützt?“ (siehe dazu u.a. Frankfurter Rundschau Nr. 43 vom 20.2.2025).

Mit dem fehlenden Schutz des Staates scheint er augenscheinlich die Polizei gemeint zu haben, die immer wieder solche Vorwürfe hören musste.

Ebenfalls spielte eine Rolle die Veröffentlichung der „Offenbach Post“, mit der Überschrift:

Neue Strafanzeige zu dem seinerzeit bei der Polizeistation Hanau eingegangenen Notruf, der nicht oder unzureichend angenommen worden war. Dadurch entging Viorel Paun, der den Täter mit seinem PKW verfolgte, den zu erwartenden Ratschlägen der Polizei, die wahrscheinlich verhindert hätten, sich in eine Gefahrenlage zu begeben, die sich wenig später in den tödlichen Schüssen des Täters gegen ihn äußerten.

Dazu eine kritische Betrachtung im Nachhinein

Dass der Notruf von Viorel Paun in der Polizeistation Hanau nicht angenommen worden war, folgte nicht aus der individuellen (Fehl-) Entscheidung einzelner Beamtinnen oder Beamten, sondern schlichtweg daraus, dass die Wache der Polizeistation völlig unterbesetzt war und anderen Aufgaben nachgehen musste.

Vor allem die Unterstützung der vielen Kräfte, die sich auf dem Weg befanden, den Täter ausfindig zu machen und ihn festzusetzen.

Die zu dieser Zeit bestehende Unterbesetzung der Wache resultierte zuvorderst daraus, dass die zum Schichtbeginn zur Verfügung gestandenen 10 Beamtinnen und Beamten durch „höhere Weisung“ auf 6 Beamtinnen und Beamten ausgedünnt worden war, die an einer anderen Stelle im Kreis Offenbach aus damaliger Sicht benötigt worden waren.

Im Ergebnis ist die fehlende Annahme des Anrufs von V. Paun per Nutzung der Notrufanlage auf die Unterbesetzung

der Dienststelle zurückzuführen. Dafür können die verbliebenen Kräfte nicht eines Fehlverhaltens beschuldigt werden. Sie tragen – im Nachhinein betrachtet – dafür keine Verantwortung.

Und nicht nur das:

Die Einsatzkräfte, die für die Verfolgung des Täters durch die Gestellung einer inneren und äußeren Absperrung an dessen Aufenthalts- und Tatort benötigt wurden, standen nicht zur Verfügung.

Da half auch nicht die Weisung einer kurzfristig eingerichteten übergeordneten Befehlsstelle, die versuchte, aus benachbarten Dienststellen zusätzliche Einsatzkräfte heranzuziehen, um die erforderlichen Maßnahmen gem. Ziff. 4 der PDV 100 erfolgreich einzuleiten.

Mein vorläufiges Fazit

Bei seriöser Betrachtung ist nochmals deutlich festzustellen, dass gegenüber den so angesprochenen Einsatzkräften keine Vorwürfe erhoben werden können, sie hätten Fehler begangen.

Die Ursachen für das Beschriebene liegen wie bereits ausgeführt in der völligen personellen Unterbesetzung.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag (nachzulesen im Internet), lässt nicht erkennen, dass er sich mit dieser Thematik ansatzweise befasst hätte – auch nicht im Rahmen meiner Anhörung, auf die ich mich mit einer Ausarbeitung intensiv vorbereitet hatte, ohne dass ich dazu mündlich gehört worden war.

Was darüber hinaus besonders zu bedauern ist, dass es – soweit erkennbar – die zuständige Polizeiateilung des Innenministeriums bis heute versäumt hat, eine hochrangige, fachkundige Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Fragestellungen befasst hätte.

Insoweit steht bis heute aus, ob überhaupt beleuchtet und umgesetzt wurde, in welcher Form die Polizeistationen hinreichend besetzt werden können bzw. müssen, um sie zukünftig beim Eintritt einer schwerwiegenden Akut-Lage – wie in der PDV 100 unter der Ziff. 4 detailliert ausgeführt – in die Situation zu versetzen, fach- und sachgerecht und vor allem auch schnell zu handeln.

Ob die mittlerweile seitens des Innenministeriums veranlasste Personalverstärkung – einschließlich der entspre-

chenden zusätzlichen Ausbildung der Einsatzkräfte – darauf Rücksicht nahm, kann mangels einschlägiger interner Information nicht bewertet werden.

Und wie die Problematik der Notrufannahme auf neue Füße gestellt wurde, kann ebenfalls nicht beurteilt werden. Jedenfalls ist die frühere Ansiedlung der Notrufanlagen auf einzelnen Dienststellen nicht mehr tragbar. Es erscheint geboten, die Notrufe so zu zentralisieren, wie sie mittlerweile beim Polizeipräsidium Südosthessen eingerichtet ist – nämlich in der ständig besetzten Einsatzzentrale, wo die Möglichkeit besteht, eingehende Anrufe inhaltlich unverzüglich zu bewerten und positionsübergreifende Entscheidungen zu treffen.

Nach persönlicher Inaugenscheinnahme trägt die technische und personelle Ausstattung der Einsatzstelle im PP Südosthessen incl. ihrer personellen und digitaltechnischen Ausstattung (Darstellung des Lagebildes, Erkennbarkeit und Auftragserteilung der Einsatzkräfte) dem ausdrücklich Rechnung.

Unter diesen Aspekten sei es erlaubt, das Innenministerium darauf hinzuweisen, dass es zukünftig dringend notwendig ist (soweit nicht schon angedacht bzw. realisiert), dafür zu sorgen, dass die SEK-Einheiten in die Lage versetzt werden, schnellstens die Einsatzorte zu erreichen, um einem Täter – wie der in Hanau – aktiv und wirksam schnellstens entgegentreten zu können.

Die Verlegung solcher Kräfte per Hubschrauber verspricht eine sachgerechte Lösung. Hilfreich erscheint es auch, in den örtlichen Polizeipräsidien ergänzend örtliche Eingriffseinheiten einzurichten, die jederzeit abgerufen werden können, um das eingesetzte Personal der Polizeistationen, wann immer nötig, fachgerecht unterstützen zu können

Bleibt zu hoffen, dass sich das Innenministerium dieser Überlegungen annimmt und entsprechende Entscheidungen trifft.

Das haben schon die Einsatzkräfte des täglichen Streifendienstes verdient.

Heinrich Bernhardt

Der Autor war von 2003 bis 2010 Polizeipräsident in Südosthessen. Selbst 14 Jahre im Ruhestand, hat er aber noch immer Ideen und Vorstellungen zur Polizei.